Vorlage Nr.: 6.441/2018 öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Aufwandsspaltung sowie Bildung eines

Abschnittes zur Erhebung von

Straßenausbaubeiträgen in der Straße

Mühlenwinkel im OT Drübeck

Berichterstatter: Fr. Schwager-Löwe, Amtsleiterin FB Ordnung

und Bauen

Gesetzliche Grundlagen: § 6 Abs. 2 KAG LSA, § 10 Abs. 2 und 3

Straßenausbaubeitragssatzung

Begründung:

Landesgesetzgeber 13b Der hat mit Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) eine Verjährungshöchstfrist für die Festsetzung von Abgaben aufgenommen. Eine Abgabenfestsetzung ist unabhängig vom Entstehen einer Abgabenpflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen.

Der Gesetzgeber hat jedoch nicht bestimmt, ob die Verjährungshöchstfrist so weit auszulegen ist, dass auch Teilbaumaßnahmen (wie nur die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage) hiervon betroffen sind. Regulär entsteht die Beitragspflicht erst mit dem Ausbau der gesamten Verkehrsanlage inklusive aller Anlagenteile wie bspw. Fahrbahn, Gehweg oder Beleuchtung. Damit der Stadt keine Einnahmeausfälle aus den "ruhenden Abrechnungen" für die Erneuerungen der Straßenbeleuchtungsanlagen entstehen. sollen nunmehr sämtliche, der drohenden Verfristung unterliegenden Altmaßnahmen aufgearbeitet werden. Da die Beiträge selbständig, also unabhängig von kompletten Ausbaumaßnahme, werden sollen, ist die Aufwandsspaltung und die Abschnittsbildung gemäß § 10 Abs. 2 und 3 Straßenausbaubeitragsatzung zu beschließen. In den Jahren von 1996 bis 2014 wurde in der Straße

Mühlenwinkel die Straßenbeleuchtungsanlage von der Kreuzung in Höhe Schulstraße (Haus Mühlenwinkel Nr. 10 und 12) bis zur Kreuzung Schulweg / Am Kamp (Haus Am Kamp Nr. 6) inkl. der Sackgasse bis zum Haus Am Kamp Nr. 15

erneuert.

Beschlussvorschlag:

- Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße Mühlenwinkel im OT Drübeck die Aufwandsspaltung.
- 2. Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße Mühlenwinkel im OT Drübeck einen Abschnitt von der Kreuzung in Höhe Schulstraße (Haus Mühlenwinkel Nr. 10 und 12) bis zur Kreuzung Schulweg / Am Kamp (Haus Am Kamp Nr. 6) inkl. der Sackgasse bis Haus Am Kamp Nr. 15 zu bilden.

Finanzielle Auswirkungen: ja/nein im HH-Jahr: 2019

Erträge/Einzahlungen in EUR: 7.500,- € Aufwendungen/Auszahlungen in EUR:

Abstimmung: 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates

davon anwesend

_ Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltung

Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des §
33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-

LSA) gehindert an der Beratung und

Entscheidung mitzuwirken

Loeffke Bürgermeister

Anlagen: Lageplan